

A n t r a g
des
GESUNDHEITS -AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Bader, Dipl.-Ing. Eigner, Ing. Haller, Kainz, Kasser und Hauer betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag der Abgeordneten Bader u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

KASSER
Berichterstatter

ONODI
Obfrau